

Beschluss:

Es liegen Neufassungen der Anlagen 1. und 2. vor.

Ratsherr Westphal bringt für die SPD-Ratsfraktion einen Änderungsantrag ein und begründet diesen. Diesem Änderungsantrag zufolge soll § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung in der bisherigen Fassung beibehalten werden. Von der beabsichtigten Streichung ist Abstand zu nehmen.

Ratsherr Westphal begründet dies als Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Stadtteilversteherinnen und Stadtteilverstehern, denen unter anderem gemäß § 3 der Richtlinie über die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung die Durchführung dieser Bürgerbeteiligung obliegt.

Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorlage in der somit geänderten Fassung wird einstimmig zugestimmt.